

Ausgefülltes Formular per PEC senden an:
lvh-apa@secure-pec.it

Anfrage zur Veröffentlichung der erhaltenen öffentlichen Subventionen über 10.000€ auf der Homepage des lvh.

Der/die Unterfertigte Oberrauch Maschin geboren in Brixen
am 08.06.2022 Steuernummer BRRTGINS08B160V wohnhaft
in 39042 Brixen Strasse Köstlanersch. Nr. 17
PLZ 39042 in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter
der Serima GmbH Steuernummer 01443000219
Mwstr. 01443000219 mit Sitz in 39042 Brixen
Strasse A. Ammon - Str. 29 , Nr. 29 PLZ 39042
Mitgliedsnummer: 11446

beauftragt

den lvh Wirtschaftsverband Handwerk und Dienstleister [mit Sitz in 39100 Bozen, Mitterweg Nr. 7]

mit

der Veröffentlichung der eigenen Erhaltenen Subventionen über 10.000 € auf der Homepage www.lvh.it

Der/die Unterfertigte erklärt zudem:

- die an den Bevollmächtigten übermittelten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben;
- in Kenntnis zu sein, dass er/sie für die Richtigkeit der übermittelten Daten die alleinige Verantwortung trägt und den lvh Wirtschaftsverband Handwerk und Dienstleister von jeder diesbezüglichen Haftung befreit;
- sich zu verpflichten, auf einfache Anfrage des lvh Wirtschaftsverband Handwerk und Dienstleister hin, die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Daten laufend zu prüfen und einer Änderung unverzüglich dem lvh mitzuteilen;
- dass die gegenständliche Beauftragung erst nach schriftlicher Auftragsbestätigung seitens des lvh gültig ist;
- Zudem nehme ich zur Kenntnis, dass auf der Homepage des lvh auf das Nationale Register der Staatshilfen (RNA) verlinkt wird und somit sämtliche Beiträge, die der Betrieb erhalten hat, sichtbar sind.

Datum Brixen, 08.06.2022

 **Serima** GmbH
srl
Via Alfred-Ammon-Str. 29
39042 BRIXEN-BRESANONE (BZ)
Tel. 0472/835435 - Fax 0472/209735
MwSt.-Nr. - Partita IVA 01443000219
www.serima.it - info@serima.it

Im Sinne des Art. 2428 Z.G.B. wird erklärt, dass die Gesellschaft keine eigenen Anteile, auch nicht durch Mittelspersonen oder Treuhandgesellschaften, sowie Anteile oder Aktien an Mutterunternehmen besitzt und dass im Geschäftsjahr keine der obgenannten Beteiligungen an- oder verkauft wurden.

Angaben im Sinne von Art. 1, Absatz 125, des Gesetzes Nr. 124 vom 4. August 2017

Im Sinne des Art. 1, Absatz 125, des Gesetzes Nr. 124 vom 04. August 2017 wird erklärt, dass der Gesellschaft Serima GmbH, mit Steuernummer 01443000219, im Geschäftsjahr nachfolgende Beiträge oder Zuwendungen von Seiten der öffentlichen Verwaltung gewährt und ausbezahlt wurden:

- mittels Dekret Nr. 16159 vom 30.10.2019 von Seiten des "Ministero dell Sviluppo Economico", Steuernummer 80230390587, im Sinne des Art. 2 Legislativdekret vom 21. Juni 2013, Nr. 69, sogenannten Förderung "Nuova Sabatini" ein Beitrag in Höhe von Euro 17.157,05 zuerkannt wurde. Der Beitrag bzw. ein Teilbetrag in Höhe von Euro 1.715,71 wurde in 2020 und ein Teilbetrag in Höhe von Euro 3.431,41 wurde im Geschäftsjahr 2021 ausbezahlt;
- Auszahlung staatlicher Verlustbeitrag laut Art. 1, Abs. 16 bis 27 des DL 73/2021 ("Decreto Sostegni Bis - Perequativo") in Höhe von Euro 15.624 am 28.12.2021 von Seiten der Agentur der Einnahmen;
- Gewährung Steuerguthaben Mieten laut Art. 28 des DL 34/2020 ("Decreto Rilancio") und laut Art. 77 des DL 104/2020 ("Decreto Agosto") in Höhe von Euro 45.274,61 von Seiten der Agentur der Einnahmen. Bis zum 31.12.2020 wurde ein Teil des Steuerguthaben Mieten in Höhe von Euro 33.955,96 verrechnet während der Restbetrag des Steuerguthaben Mieten in Höhe von Euro 11.318,65 im Geschäftsjahr 2021 verrechnet wurde;
- Gewährung Steuerguthaben Investitionen 6% laut Art. 1, Abs. 184 - 197, Gesetz 160/2019 in Höhe von Euro 2.081,61 von Seiten der Agentur der Einnahmen. Im Geschäftsjahr 2020 und 2021 wurde diesbezüglich noch kein Steuerguthaben verrechnet;
- Gewährung Steuerguthaben Investitionen 10% laut Gesetz 178/2020 in Höhe von Euro 3.272,70. Im Geschäftsjahr 2021 wurde diesbezüglich noch kein Steuerguthaben verrechnet;
- Gewährung Beitrag für Kurse Arbeitnehmer in Höhe von Euro 85 mit Datum 19.03.2021, in Höhe von Euro 42,50 am 25.10.2021 und in Höhe von Euro 10 am 04.11.2021, alles von Seite der bilateralen Körperschaft Handwerk;
- Gewährung Beitrag Arztvisiten in Höhe von Euro 240 mit Datum 09.04.2021 von Seite der bilateralen Körperschaft Handwerk;
- Gewährung Beitrag Arztvisiten in Höhe von Euro 120 mit Datum 28.05.2021 von Seite der bilateralen Körperschaft Handwerk;
- mittels Dekret Nr. 9511 vom 10.06.2020 von Seiten der "Autonomen Provinz Bozen", Amt für Handwerk und Gewerbegebiete, im Sinne des Landesgesetz Nr. 4 vom 13.02.1997 ein Beitrag für Ausbildung und Beratung in Höhe von Euro 8.730 genehmigt wurde. Der Beitrag wurde im Geschäftsjahr 2021 ausbezahlt (Euro 6.450 am 04.06.2021, Euro 2.188,80 am 10.06.2021 mit Euro 91,20 Steuereinbehalt).

Für weitere hilfreiche Informationen wird auf das Nationale Register für Staatshilfen "Registro Nazionale degli aiuti di stato" verwiesen.